

Registerharmonisierung im Kanton Luzern

Einwohnerregister werden mit Wohnungsnummern ergänzt

Im Rahmen der schweizweiten Registerharmonisierung wird zurzeit allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Luzern eine Wohnungsnummer zugeordnet. Diese Ergänzung ist notwendig, damit auch zukünftig bei der registerbasierten Volkszählung Analysen zu den Haushalten und zur Wohnsituation möglich sind. Im Auftrag des Kantons unterstützt die Schweizerische Post die Gemeinden bei dieser Aufgabe.

Die Ergänzung der Einwohnerregister mit den Wohnungsnummern schreibt das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes vor. Grundlage der Zuteilung der Wohnungsnummern bildet das Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes. Die Umsetzung im Kanton Luzern ist im kantonalen Registergesetz geregelt, das am 1. August 2009 in Kraft getreten ist. Im Auftrag des Kantons unterstützt die Schweizerische Post die Gemeinden bei der erstmaligen Ergänzung der Einwohnerregister mit den Wohnungsnummern.

Die Post fordert Informationen bei den Liegenschaftsverwaltungen bzw. Hauseigentümern an

Im Rahmen dieses Auftrags hat die Post in diesen Tagen alle Liegenschaftsverwaltungen beziehungsweise Hauseigentümer/innen von Mehrfamilienhäusern angeschrieben. Sie werden aufgefordert, die benötigten Informationen zu Wohnungen und Bewohner/innen der von ihnen verwalteten Gebäude der Post zu übermitteln. Diese Wohnungs- und Bewohnerlisten sind notwendig, um ihre Daten mit den Einwohnerregistern der Gemeinden und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister abzugleichen, sodass den Einwohner/innen die richtige eidgenössische Wohnungsnummer zugeordnet werden kann. Dabei haben die angeschriebenen Personen lediglich die bei ihnen vorhandenen Daten zu liefern und nicht noch zusätzliche Daten zu erheben. In unklaren Fällen werden die Postboten die Angaben vor Ort überprüfen.

Zuweisungsverfahren über die Post bietet mehrere Vorteile

Das Zuweisungsverfahren der Wohnungsnummern wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Statistik (BFS) mit Kantons- und Gemeindevertretern sowie mit Vertretern des Hauseigentümerverbandes (HEV) und des Schweizerischen Verbandes für Immobilienwirtschaft (svit) in Zusammenarbeit mit der Post entwickelt. Das Verfahren ist bereits in anderen Kantonen zur Anwendung gekommen. Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümer/innen von Gebäuden in verschiedenen Luzerner Gemeinden erhalten dadurch nicht von jeder Gemeinde einzeln Datenanfragen, sondern zentral durch die Post. Zudem ist das Zuweisungsverfahren für alle Gemeinden identisch, so dass ein hoher Qualitätsstandard für den ganzen Kanton garantiert werden kann. Das Verfahren führt zu einem einmaligen Zusatzaufwand für die Liegenschaftsverwaltungen und für die Hauseigentümer/innen, was unangenehm aber notwendig ist, um in Zukunft definitiv auf den Aufwand der Volkszählung verzichten zu können.

Datenschutz ist gewährleistet

LUSTAT Statistik Luzern, offizielle Koordinationsstelle für die Registerharmonisierung im Kanton Luzern, hat mit der Schweizerischen Post einen entsprechenden Vertrag mit strengen Datenschutzauflagen abgeschlossen. Zudem untersteht die Post während des ganzen Prozesses dem kantonalen Datenschutzgesetz. Die Post darf die gelieferten Daten nur für die Erfüllung des Auftrages verwenden und muss diese nach Abschluss des Verfahrens Ende Mai 2010 vollständig löschen. Der Datenschutzbeauftragte wurde in das Verfahren einbezogen und hat die entsprechenden Unterlagen überprüft.

Harmonisierte Register als Basis zukünftiger Erhebungen

Für die Volkszählung im Jahr 2010 werden keine Fragebogen mehr verschickt, sondern die benötigten Daten aus den amtlichen Registern von Bund, Kantonen und Gemeinden bezogen. Dadurch wird die Forderung erfüllt, in Registern vorhandene Daten zu verwenden und die Bevölkerung zu entlasten. Gleichzeitig können durch die Umstellung auf diese revidierte Methode Registererhebungen durchgeführt werden. Voraussetzung für die registerbasierte Erhebung ist die Harmonisierung der Einwohnerregister. Die Gemeinden arbeiten derzeit an den Vorbereitungen, die für den Systemwechsel bei der Volkszählung erforderlich sind. Da zukünftig im Einwohnerregister nicht nur erfasst wird, in welchem Gebäude eine Person lebt, sondern auch in welcher Wohnung, muss jeder Person eine eindeutige Wohnungsnummer zugeordnet werden (Eidgenössischer Wohnungsidentifikator, EWID). Damit können auch in Zukunft statistische Informationen zur Struktur und Entwicklung der Haushalte und deren Wohnsituation gewonnen werden. Die Wohnungsnummer wird inskünftig von den Vermieter/innen den neuen Mieter/innen mitgeteilt, die sie ihrerseits der Einwohnergemeinde melden.

Dank der registerbasierten Erhebung erhalten die Gemeinden und der Kanton aktuellere und genauere demografische Daten, als dies bisher mit der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung der Fall war. Von grossem Nutzen ist dies für die kommunale und kantonale Planung, beispielsweise in den Bereichen Infrastruktur oder Verkehr. Zudem erleichtern die harmonisierten Register den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Amtsstellen.

Luzern, 2. Dezember 2009

Weitere Informationen:

Gianantonio Paravicini Bagliani, lic. oec. publ., Direktor LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 56 33

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41(0)41 228 56 35
Fax +41(0)41 210 77 32
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch